5.4 Anlage 17: Beurteilung durch die Anleitung

Hinweis: Die Vorlage "Beurteilung durch die Anleitung" finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 3BFSAiD2.

magdalena-neff-schule	
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz	7
(Direkteinstieg Kita)	Telefon: 07391 5803-200 Telefax: 07391 5803-250
Weiherstr. 14	poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de
89584 Ehingen	www.mns-ehingen.de
Name der/ des Auszubildenden:	
Name der Praxislehrkraft:	
Name und Anschrift der Einrichtung:	
Name der Anleitung:	
Beurteilungszeitraum (vonbis)	
Fehlzeiten (Tage):	
	tung, Zuverlässigkeit/ Engagement; psychische und physische bilität und Improvisationsfähigkeit, Reflexions- und Kritikfä-

Teilnote

I. Pädagogische Fähigkeiten	actrulaturan) Daabaa
ontakt zum Einzelkind (Einfühlungsvermögen); Kontakt zur Gruppe (Erkennen von Grupper ung und Wahrnehmung; Sprachförderung und Kommunikation, Spielfähigkeit und individuel	
pegleitung	
	Teilnote
Wannandanana in madhadiada didalatirah an Danaiah	
I. Kompetenzen im methodisch-didaktischen Bereich ädagogisches Handeln bei Aktivitäten und Bildungsimpulsen: Ableitung der Ziele und Theme	un aus der Situation d
inder, Einbeziehung kindlicher Ideen, Berücksichtigung der Lernprinzipien, Zielorientierung i	
The state of the s	
	Teilnote
/. Mitwirkung im hauswirtschaftlich-pflegerischen Bereich	
achkenntnis und Sorgfalt im hauswirtschaftlichen Bereich, Materialpflege, Speisezubereitun	g für und mit Kinderr
schkultur, Hygiene; Sachkenntnis und Fertigkeiten in der Gesundheits- und Säuglingspflege	
	T. 1
	Teilnote

	aben; konstruktiver Umgang mit Konflikten, Wertschätzung elbstsicheres und fachkompetentes Auftreten, aktive Mit-
gestaltung der Eiternzusammenarbeit in der Einnentung	
	Teilnote
Gesamtnote (ganze oder halbe Note):	
= Summe der Teilnoten : 5	
Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken/ Beson Bemerkungen	ndere Problempunkte/Hinweise/ Empfehlungen /Sonstige
Datum, Unterschrift Anleitung, Stempel der Einrichtung	Datum, Unterschrift Auszubildende*r

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der/ dem Auszubildenden sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr/sein Entwicklungsstand und ihre/seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der/ dem der Auszubildenden gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

2. Die Noten haben folgende Bedeutung:

- a) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- b) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
- c) Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- d) Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- e) Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- f) Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.